

Teerling Insolvenzverwaltung · Klosterstraße 2 · 49477 Ibbenbüren

Amtsgericht Münster
Herrn Rpfl. Latsch
Gerichtsstraße 2 - 6
48149 Münster

DR. JAN TEERLING

Rechtsanwalt
Fachanwalt für Insolvenz-
und Sanierungsrecht
Master of Mediation

THORE THOMAS

Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht



Ibbenbüren, 24.11.2025

Aktenzeichen: Vorsthove, Sven-InsO
Ihr Zeichen: 73 IK 3/25

Insolvenzverfahren über das Vermögen
Sven Vorsthove, Josefshöhe 95, 49479 Ibbenbüren

Klosterstraße 2
49477 Ibbenbüren
Tel.: 05451 / 50 22 82-0
Fax: 05451 / 50 22 82-20

Mail: info@ra-teerling.de

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Latsch,

das vorbenannte Verfahren kann zum Abschluss gebracht werden. Daher
erstatte ich folgenden

Schlussbericht

A. Verfahrensablauf / Allgemeines

Das Insolvenzverfahren wurde mit Beschluss des Amtsgerichtes Münster vom
23.01.2025 wegen Zahlungsunfähigkeit des Schuldners eröffnet.

Am 20.02.2025 wurde der Bericht zur ersten Gläubigerversammlung
eingereicht. Das Verfahren wurde schriftlich durchgeführt. Stichtag, der dem
Prüfungstermin entsprach, war der 28.03.2025. Über den Sachstand wurde
unter dem 29.09.2025 berichtet.

Zunächst wird der Inhalt der eingereichten Berichte wiederholt. In diesen ist über
Rechtsverhältnisse, Aus- und Absonderungsrechte und Rechtshandlungen
bezüglich Rechte Dritter berichtet worden.

Ebenfalls wurden dem Gericht über die Gegenstände der Insolvenzmasse
Auskunft erteilt. Das Vermögen wurde ebenfalls in seiner Übersicht dargestellt.
Auf die eingereichten Berichte wird nochmals Bezug genommen.

Aktuell zur Erstellung des Schlussberichtes wurden die persönlichen und
finanziellen Verhältnisse des Schuldners überprüft. Soweit sich Änderungen
ergeben haben, wird im Weiteren darüber berichtet werden.

Der Schuldner ist am 24.09.2025 geboren und geschieden. Es bestehen zwei Unterhaltspflichten. Ein Kind erhält Leistungen nach dem UVG, ein weiteres Kind lebt mit dem Schuldner in einem Haushalt. Es wird Naturalunterhalt geleistet.

B. Vorgefundene Vermögenswerte

1. Unbewegliches Vermögen

Unbewegliches Vermögen konnte nicht vorgefunden werden.

2. Sonstiges Vermögen.

a. Einkommen

Der Schuldner war bis Ende Oktober bei dem bisher bekannten Arbeitgeber unterhalb der Pfändungsfreigrenze (Verdienst ca. 1.700,00 € / Pfändungsfreigrenze 2.059,99 €) beschäftigt. Masse stand nicht zur Verfügung.

b. Fahrzeug

Fahrzeuge im Eigentum des Schuldners konnten nicht vorgefunden werden.

c. Weitere Vermögensgegenstände / Sonstiges Vermögen

Weitere Vermögensgegenstände bzw. sonstiges Vermögen konnten nicht ermittelt werden.

3. Pfändungen

Masserelevante Pfändungen wurden auch im weiteren Verlauf des Verfahrens nicht bekannt.

4. Mietkaution

Der Schuldner lebt weiterhin unter der aktenkundigen Wohnanschrift. Es wurde die Erklärung gem. § 109 InsO abgegeben. Ansprüche aus Mietkaution bestehen nicht.

5. Einkommenssteuererstattungen

Verfahrensrelevant waren die Veranlagungszeiträume ab 2021. Die für die Steuererklärungen notwendigen Unterlagen ab dem Jahr 2023 wurden – soweit dieses möglich war – zusammengetragen. Die offenen Steuererklärungen wurden abgegeben. Die Erklärungen der Jahre 2021 und 2022 waren bei Verfahrenseröffnung bereits abgegeben. Bisher liegt lediglich die Erklärung für das Jahr 2022 vor. Das Guthaben von 602,62 € wurde zur Masse gezogen.

Bezüglich der offenen Erklärungen wird die **Nachtragsverteilung für realisierte Einkommensteuererstattungsansprüche bis zum Zeitpunkt der Verfahrensaufhebung** beantragt.

6. Insolvenzmassesonderkonto

Das eingerichtete Insolvenzmassesonderkonto bei der

Kreissparkasse Steinfurt, DE 95 4035 1060 0075 6373 89

weist gemäß der in der Anlage beigefügten Kontoinformation ein Guthaben von 531,78 € auf. Das Guthaben resultiert aus den oben genannten Verwertungshandlungen. Abzusetzen waren etwaige Kontoführungsgebühren.

C. Nachträgliche Prüfungstermine / Tabelle / Sonstige Tätigkeiten

Nachträglich angemeldete Forderungen wurden in einem gesonderten Termin unter dem 28.07.2025 geprüft. Die entsprechenden Erklärungen wurden zur Tabelle genommen.

Soweit notwendig wurden Forderungskorrekturen vorgenommen. Sollten Korrekturen vorgenommen worden sein, so werden diese gesondert übersandt.

Weitere Änderungen an den bisherigen Erklärungen zur Tabelle bzw. sonstige Tätigkeiten waren nicht veranlasst.

D. Ergebnis des Verfahrens

In dem Verfahren wurden Einnahmen realisiert in Höhe von	602,62 €
Den Einnahmen standen Ausgaben gegenüber in Höhe von	70,84 €
Der freie Massebestand beläuft sich auf	531,78 €

Die Kosten des Verfahrens stellen sich wie folgt dar:
 Der Gegenstandswert für das Insolvenzverfahren richtet sich nach der voraussichtlichen Insolvenzmasse. Diese beträgt zum Ende des Verfahrens ca.

	531,78 €
--	----------

Für das Verfahren sind gemäß Anlage 1 zum GKG, Nrn. 2310, 2320 3,0 Gerichtsgebühren zu berechnen. Dieses ist ein Betrag von (geschätzt)

	174,00 €
--	----------

Auslagen gemäß § 50 GKG i. V. m. Nr. 9002, 9004, 9018, Anlage 1 GKG (geschätzt)	100,00 €
Gerichtskosten (geschätzt)	274,00 €

Von dem Massebestand in Höhe von	531,78 €
sind zu berichtigen:	

./. Gerichtskosten (geschätzt)	274,00 €
./. Verwaltergebühren gem. Antrag netto	1.120,00 €
./. Auslagen des Verwalters netto	168,00 €
/. Zustellungskosten gem. Zustellungsbescheinigung (34*3,50 €)	119,00 €
Gesamtsumme Verwalterkosten	1.407,00 €
./. darauf entfallende MWSt	267,33 €

Masse incl MWSt	-	1.416,55 €
abzüglich Rückstellung RSB-Phase	-	€
abzüglich Rückstellung Kontoführungskosten	-	€
Verteilungsmasse incl MWSt	-	1.416,55 €

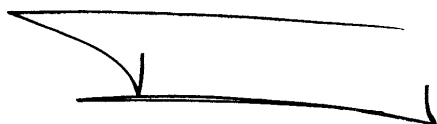
Verwertbare Masse zur Verteilung an die Gläubiger ist nicht vorhanden. Es ist somit mit **keiner Quote** auf die angemeldeten Forderungen zu rechnen.

Ein Insolvenzmassesonderkonto wurde eingerichtet. Das Guthaben beträgt aktuell 531,78 €.

Bezüglich möglicher Einkommenssteuererstattungsansprüche wird angeregt, die Nachtragsverteilung bis zum Tage der Verfahrensaufhebung anzuordnen.

E. Versagungsgründe der Restschuldbefreiung

Gründe, welche gegen die Erteilung der Restschuldbefreiung sprechen würden sind nicht bekannt geworden.



Dr. Jan Teerling, Rechtsanwalt als Insolvenzverwalter